

In der Senatssitzung am 1. September 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Juli 2020

„Wie hat sich die häusliche Gewalt in der Corona-Krise entwickelt?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die SARS-CoV-2-Pandemie wirkt sich auf unser gesellschaftliches Zusammenleben aus. Laut Bundespsychotherapeutenkammer hat in Zeiten dieser Belastungsprobe die häusliche Gewalt zugenommen. So ist beispielsweise die Zahl der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt in Berlin um zehn Prozent gestiegen.

Mit dem (Bundes-)Nachtragshaushalt 2020 steht die „Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie“ mit einem Volumen von 55 Milliarden Euro allen Bundesministerien für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Volumen von über 30 Milliarden Euro, das den Ausbau von Frauenhäusern unterstützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur regionalen und sozioökonomischen Verteilung des Anstiegs an häuslicher Gewalt im Zuge der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen vor (bitte nach Stadt und Land, sowie Stadtteilen aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich der Senat im Vorfeld des Erlassens entsprechender Maßnahmen innerhalb der Ressorts und in Rücksprache mit den Kommunen mit einem möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt auseinandergesetzt?
3. Welche Einschätzungen liegen dem Senat zu einer Dunkelziffer bei Frauen, Männern und Kindern vor, die Opfer häuslicher Gewalt werden?
4. Welche Einschätzungen liegen dem Senat über die weitere Entwicklung von häuslicher Gewalt im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie vor und welche maßgebenden Faktoren liegen dem zugrunde?
5. In welcher Höhe plant der Senat mit Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie für Hilfe und Unterstützung für
 - a) Frauenhäuser und andere in diesem Zusammenhang stehende Hilfsorganisationen,
 - b) Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, und
 - c) Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?
6. Welche Planungen bestehen vonseiten des Senats, Mittel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für Projekte zu beantragen bzw. einzusetzen, die explizit Hilfe und Unterstützung für
 - a) Männer,
 - b) sexuelle Minderheiten,
 - c) Kinder bieten, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Zufluchtsorten für sexuelle Minderheiten vor, und wie schätzt der Senat den Bedarf dieser ein?
8. In welchem Umfang und welcher Art liegen in Bezug auf die Fragen Nr. 7 a) bis c) und Nr. 8 a) bis c) dem Senat Anfragen und Bitten von Kommunen, Frauenhäusern, Hilfsorganisationen, Verbänden sowie Wohlfahrtsverbänden vor?
9. Welche Planungen bestehen vonseiten des Senats, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, durchzuführen, und welche konkreten Evaluierungsinstrumente würden hierbei zum Einsatz kommen (bitte aufschlüsseln nach Evaluierungsinstrument und jeweils beabsichtigtem Informationsgewinn)?
10. Welche Maßnahmen plant der Senat für einen Ausbau der digitalen Informations- und Unterstützungsangebote, und welche Einschätzungen liegen dem Senat hierbei zum Einsatz entsprechender „Apps“ und digitalen Beratungsangeboten vor?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Das Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ stellt bundesweit jährlich 30 Millionen Euro investive Mittel zur Verfügung, nicht 30 Milliarden.

- 1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur regionalen und sozioökonomischen Verteilung des Anstiegs an häuslicher Gewalt im Zuge der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen vor (bitte nach Stadt und Land, sowie Stadtteilen aufschlüsseln)?**

Auf Basis der Datenlage der Polizeien sowie der Jugendämter und Fachberatungsstellen im Lande Bremen kann kein genereller Anstieg an Vorgängen und Beratungsanfragen häuslicher Gewalt seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie festgestellt werden. Nur die beiden zentrumsnahen Frauenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen sowie die „Nummer gegen Kummer“ beim Kinderschutzbund und der Verein „Männer gegen Männergewalt“ melden eine erhöhte Anzahl von Anfragen. Darauf hat der Senat mit der Verlängerung der Möglichkeit zusätzlicher Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder reagiert.

Die bei der Polizei Bremen erfassten Vorgänge im Kontext häuslicher Gewalt in der Stadtgemeinde Bremen lassen sich im Zeitraum von April 2020 bis einschließlich Juli 2020 folgendermaßen zuordnen:

Reviere	Monat				
	Apr	Mai	Jun	Jul	Gesamtergebnis
E5	11	21	24	16	72
Innenstadt	1	3		2	6
Steintor	2	3	4		9
Huchting	1	5	7	7	20
Obervieland	6	3	6	1	16
Woltmershausen	1			1	5
Neustadt		7	6	1	14
E6	10	29	36	24	99
Hemelingen	4	6	10	5	25
Osterholz	2	5	11	8	26
Schachhausen	2	1	1	1	5
Horn		1	5	1	7
Vahr	2	16	9	9	36
E7	27	50	54	33	164
Findorff-Walle	6	17	14	11	48
Gröpelingen-Oslebshausen	7	15	18	9	49
Lesum	9	3	6	5	23
Veegesack	4	7	8	2	21
Blumenthal	1	8	8	6	23
Gesamtergebnis	48	100	114	73	335

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In den letzten Wochen wurde allerdings von den zuständigen Stellen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven festgestellt, dass trotz der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten sowie dem verschärften Kontaktverbot keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnet sind.

In diesem Jahr sind bisher **129** Vorgänge bekannt, bei denen Kinder in einer sozialen Krise oder in häuslicher Gewalt verwickelt waren. Im vergangenen Jahr waren es **154**.

Für das Jahr 2020 konnten bisher **216** Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet werden, bei denen Kinder direkt von Gewalt betroffen waren. 2019 waren es noch **261** Fälle.

Insgesamt vermeldeten die zuständigen Ermittlungsdienststellen innerhalb der Schutzpolizei übereinstimmend, dass in dem Bereich von Häuslicher Gewalt weder ein qualitativer noch ein quantitativer Anstieg festzustellen ist.

Bisher wurden für das laufende Jahr **64** Fälle von häuslicher Gewalt (allgemein) verzeichnet. 2019 wurden **92** Fälle gemeldet.

Hinsichtlich der für Bremen und Bremerhaven aufgeführten Zahlen ist zu bedenken, dass das Anzeigeverhalten je nach Revier höchst unterschiedlich ausfallen kann. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Dunkelfeld im Bereich häuslicher Gewalt sehr hoch ist. Schätzungen zufolge wird bei Frauen als Opfer z.B. von einem Dunkelfeld von 70 Prozent ausgegangen.

Aussagen zur sozioökonomischen Verteilung von Tätern und Opfern von häuslicher Gewalt im Land Bremen können grundsätzlich nicht getroffen werden, da den Polizeien hierzu keine Informationen vorliegen. Dunkelfeldstudien können hier weiterführende Informationen bieten. Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 und eine im Jahr 2014 erschienene sekundäranalytische Auswertung eben dieser kommt zum Ergebnis, dass häusliche Gewalt nicht ausschließlich in den untersten Bildungs- und Sozialschichten vorkommt: „Alles in allem verweist die Analyse darauf, dass das Nichtvorhandensein von Bildungs- und Ausbildungsressourcen

ein relevanter Risikofaktor für erhöhte Gewaltbelastungen von Frauen in Partnerschaften, insbesondere bei jüngeren Frauen in der regenerativen Phase, sein kann, dass aber eine höhere Bildung und Ausbildung gegenüber mittleren und geringen Bildungsgraden nicht generell das Risiko von (schwerer) Gewalt durch Partner vermindert.“. Gleichwohl sind Arbeitslosigkeit und die geringe Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen Risikofaktoren, die zu häuslicher Gewalt führen können. Das LKA Niedersachsen stellt in der Sonderauswertung „Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012“ der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ fest, dass zur Frage nach schicht- bzw. milieuspezifischen Unterschieden Forschungsbedarf besteht. Begründet wird dies mit der Vermutung, dass sich die subjektive Wahrnehmung und Definition von Gewalt in Partnerschaften möglicherweise schichtspezifisch unterscheiden könnte. Dagegen weisen Studien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hin, dass Frauen mit Behinderungen sowie junge Frauen stärker von häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Weiterhin lässt sich nicht valide bestimmen, inwiefern sich im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffene Maßnahmen auf häusliche Gewalt ausgewirkt haben. Hierzu müsste einzelfallbezogen empirisch erforscht werden, ob sich Fälle von häuslicher Gewalt explizit auf eben solche Maßnahmen zurückführen lassen und / oder weitere Einflussfaktoren - Unterscheidung zwischen personalen und situativen Ursachen - vorliegen.

In den Fachberatungsstellen im Kinderschutz ist, mit Ausnahme der beim Kinderschutzbund angesiedelten Nummer gegen Kummer, die ca. ein Drittel mehr Beratungsanfragen verzeichnet hat, bisher keine signifikant steigende Anzahl von Beratungsanfragen gemeldet worden. Darüber hinaus haben die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport keine Meldungen erreicht, die auf einen höheren Beratungsbedarf der Familien hindeuten. Die Zahlen der Inobhutnahme bzw. von Einsätzen des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Krisendienste haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Bremen und Bremerhaven nicht erhöht.

Im Jugendamt der Stadt Bremen wurden die Referatsleitungen Junge Menschen angewiesen, alle eingehenden Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sensibilisiert zu bewerten und erkennbare Tendenzen bezüglich einer veränderten Meldepraxis umgehend mitzuteilen. Bisher sind keine Besonderheiten gemeldet worden.

Für die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven können hierzu Erkenntnisse in Bezug auf die Meldung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung übermittelt werden. Die Entwicklung der Meldungen Kindeswohlgefährdung generell zeigt ein starkes Absinken der Anzahl der Meldungen im März und einen anschließenden Anstieg seit April 2020 auf das Niveau des Vorjahres. Im Zeitraum 16.3.-30.06.2020 hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst 41 neue Inobhutnahmen durchgeführt, ob die Ursachen für die Inobhutnahmen in der Corona-Pandemie bzw. im Anstieg häuslicher Gewalt begründet liegen, kann nicht beantwortet werden. Im Vergleichszeitraum 16.3.-30.06.2019 gab es 56 neue Inobhutnahmen. Es kann also derzeit auf keinen Fall von einem ungewöhnlichen Anstieg gesprochen werden, im Gegenteil es gab in diesem Jahr im Zeitraum der Pandemie bisher weniger neue Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Alle Beteiligten sind sich aber der Tatsache bewusst, dass diese Zahlen ggf. vorläufig sind. Sie werden in beiden Stadtgemeinden fortlaufend bewertet.

2. Wie hat sich der Senat im Vorfeld des Erlassens entsprechender Maßnahmen innerhalb der Ressorts und in Rücksprache mit den Kommunen mit einem möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt auseinandergesetzt?

Es wurden unter Berücksichtigung der Einschätzungen anderer Polizeiorganisationen wie dem Bundeskriminalamt und Europol die möglichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätsslage in Form von verschiedenen potenziellen Szenarien in Betracht gezogen.

In diesem Kontext wurden in Anbetracht kriminologischer Prognosen, von Lagebildern sowie der medialen Berichterstattung relevante Delikte wie die der Häuslichen Gewalt identifiziert, die sich kurz-, mittel- oder langfristig aufgrund von COVID-19 auf die Kriminalitätssituation auswirken könnten. Hierzu wurde ein Lagebild erstellt, um in einem wöchentlichen Rhythmus die Entwicklung der ausgewählten Phänomene abzubilden und ggf. Maßnahmen darauf zu stützen.

Derzeit werden die im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention / Gefährdungsbewertung erforderlichen Maßnahmen und standardisierten Prozesse im Rahmen eines Aus- und Fortbildungskonzeptes erarbeitet und die technischen Voraussetzungen im Vorgangsbearbeitungssystem geschaffen. Ebenso wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Beratungsstelle intensiviert. Eine Weitervermittlung von Betroffenen in Bremen an die Beratungsstelle „Neue Wege“ soll erleichtert werden. Hierfür werden auch die Änderungen des BremPolG berücksichtigt, das derzeit im parlamentarischen Verfahren ist.

Die Corona-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf Planungen der Gefährdungsbewertung im Hochrisikomanagement oder die Ausrichtung der bisherigen Planungen.

Über den Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die Länder-AG Gewalt gegen Frauen der Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz ist Bremen regelmäßig im Austausch zu aktuellen Entwicklungen im Bundesgebiet zu häuslicher Gewalt und der Maßnahmen der zuständigen Ministerien. Als die Auslastung der Frauenhäuser stieg, wurden innerhalb einer Woche unter Absprache mit dem Senator für Inneres und einem der Frauenhäuser zusätzliche Plätze geschaffen, die aktuell verlängert wurden.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven hat für seinen Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe das Inobhutnahmesystem erweitert und auf ggf. durch die Pandemie verursachte zusätzliche Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen vorbereitet. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten wurden bisher zu keinem Zeitpunkt der Pandemie vollständig benötigt.

3. Welche Einschätzungen liegen dem Senat zu einer Dunkelziffer bei Frauen, Männern und Kindern vor, die Opfer häuslicher Gewalt werden?

Es wird zunächst auf die Ausführungen zu Dunkelfeldstudien unter Ziffer 1 verwiesen.

Schätzungen zufolge wird bei Frauen von einem Dunkelfeld von 70 % ausgegangen. Dunkelfeldstudien kommen zu dem Ergebnis, dass in etwa jede vierte Frau in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt innerhalb der Beziehung erlebt hat (z. B. die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“). Dabei seien ca. zwei Drittel dieser Frauen von mehrmaligen und tendenziell schweren bis sehr schweren Handlungen bzw. Situationen körperlicher/sexueller Gewalt betroffen. Ein Drittel habe leichte bis mäßig schwere körperliche Gewalt erlebt.

Studien deuten darauf hin, dass junge Frauen häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden als ältere Frauen, d.h. das Viktimisierungsrisiko sinkt mit zunehmendem Alter. Frauen mit Behinderungen weisen ein höheres Viktimisierungsrisiko auf als Frauen ohne Behinderung. Zudem belegen Studien, dass Gewalt gegen Frauen innerhalb einer Beziehung in allen gesellschaftlichen Schichten auftritt.

Bei Männern wird von einem Dunkelfeld von weit über neunzig Prozent ausgegangen. Dass Fälle häuslicher Gewalt gegen Männer den Strafverfolgungsbehörden nur selten bekannt werden, wird darauf zurückgeführt, dass die Schwelle, eine Tat zur Anzeige zu bringen, für Männer noch schwerer zu überwinden sei als für Frauen.

Dunkelfeldstudien, die sich explizit mit Männern als Opfer häuslicher Gewalt beschäftigen, sind selten. Daher gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse über die Prävalenz der Opferwerdung bei Männern. Es existieren Untersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass Männer seltener Opfer häuslicher Gewalt werden als Frauen. Dies ist vor allem bei Studien der Fall, die die Viktimisierungserfahrungen von nur einem der Partner erheben und Lebenszeitprävalenzen zugrunde legen. Ergebnisse von Studien, die beide Partner einbeziehen, nach Täter- und Opfererfahrungen fragen und sich auf kürzere Referenzzeiträume beziehen, deuten auf eher ähnliche Prävalenzen bei Männern und Frauen hin. Die - allerdings nicht repräsentative - Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ aus dem Jahr 2004 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass Männer in etwa genauso oft wie Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden. Ca. ein Viertel der befragten Männer innerhalb heterosexueller Partnerschaften berichtete, schon einmal körperliche Gewalt erfahren zu haben. Jedoch gaben nur wenige Männer an, häufiger als zweimal Opfer geworden zu sein und es handelte sich um eher leichte Formen körperlicher Gewalt. Die Studie belegt, dass häusliche Gewalt in homosexuellen Beziehungen tendenziell häufiger vorkommt als in heterosexuellen Beziehungen. Auch hat sich gezeigt, dass junge Männer häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden als ältere Männer. Überdies deuten Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass Gewalt gegen Männer ebenfalls in allen sozialen Schichten auftritt.

Nach Schätzungen liegt die Dunkelziffer bei Fällen elterlicher Gewaltanwendung gegenüber ihren Kindern zwischen 20.000 und 100.000. Das Dunkelfeld sei besonders groß, da die Opfer häufig zu jung seien, um sich mitzuteilen, oder unter Druck gesetzt würden zu schweigen.

Untersuchungsergebnisse zeigen Prävalenzraten von fünfzig bis 75 Prozent elterlicher Gewaltanwendung gegenüber ihren Kindern, wobei psychische und physische Gewalt in etwa gleich häufig sowie von beiden Geschlechtern berichtet wird. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen sei ein erhöhtes Risiko festzustellen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. Gewalt der Eltern in Form von Misshandlung oder Vernachlässigung richte sich überwiegend gegen Kinder in den ersten Lebensjahren. Dabei gehe die Misshandlung häufiger von Müttern aus (sechzig Prozent). Bei sexuellem Missbrauch von Kindern dominierten Väter mit neunzig bis 97 Prozent. Zudem zeigt sich, dass auch häusliche Gewalt gegen Kinder ein in allen gesellschaftlichen Schichten auftretendes Phänomen ist.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auch die Aussagekraft von Dunkelfeldstudien limitierenden Einflussfaktoren unterliegt, da beispielsweise ein Teil der Betroffenen Dritten gegenüber keine Auskunft über erlebte Gewalt gibt, diese anders bewertet, sich nicht erinnert oder diese verdrängt hat. Zudem sind gerade Personen, die unter schwerer Gewalt in Paar- und Familienbeziehungen leiden, als Interviewpartner*innen schwieriger zu gewinnen. Insofern zeigen selbst zur Aufhellung des Dunkelfeldes notwendige repräsentative Dunkelfeldstudien eher untere Grenzwerte auf.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr eine Dunkelfeldstudie zum Gewalterleben gestartet. Die Rücklaufquote ist mit 41 Prozent vergleichsweise hoch. Der Senat wird die Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen fachlich bewerten, wie weit sie auch für Stadtstaaten wie Bremen Hinweise geben können.

4. Welche Einschätzungen liegen dem Senat über die weitere Entwicklung von häuslicher Gewalt im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie vor und welche maßgebenden Faktoren liegen dem zugrunde?

Als situative Risikofaktoren, die das Auftreten häuslicher Gewalt begünstigen, gelten struktureller Stress wie Arbeitslosigkeit und finanzielle Probleme, soziale Isolation, erzwungener Konsum- und Freizeitverzicht sowie beengte Wohnverhältnisse, da dadurch das innerfamiliäre Konfliktpotenzial und die Gewaltbereitschaft erhöht werde. Zwar können strukturelle Stressfaktoren pandemiebedingt zum jetzigen Zeitpunkt immer noch auf

einem höheren Niveau liegen als zuvor, aber durch die inzwischen vorgenommenen Lockerungen der Beschränkungen (Öffnung der KiTas, Schulen, Lockerungen des Kontaktverbots etc.) konnten Familien inzwischen wieder eher zu ihren Alltagsroutinen sowie ihren Konsum- und Freizeitgewohnheiten zurückkehren. Angesichts dieser weitgehenden Normalisierung des Alltagslebens ist aktuell nicht von einer Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt auszugehen, solange das Infektionsgeschehen und die Zahl der Quarantäneanordnungen sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegen. Falls jedoch Lockerungen wieder zurückgenommen werden und somit die Relevanz situativer Risikofaktoren steigt, könnte dies zu einer Zunahme an Fällen von häuslicher Gewalt führen. Insofern wird der Senat das Geschehen auch unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Folgen wie dem Anstieg der Arbeitslosigkeit weiter engmaschig beobachten.

5. In welcher Höhe plant der Senat mit Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie für Hilfe und Unterstützung für

- a) Frauenhäuser und andere in diesem Zusammenhang stehende Hilfsorganisationen,**
- b) Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, und**
- c) Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?**

a) Für die Anmietung zusätzlicher Plätze für Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven hat der Senat mit Beschluss vom 28.07.2020 bis zum Jahresende 275.000 Euro an konsumtiven Mitteln sowie 10.000 Euro an investiven Mitteln zur Verfügung gestellt.

Außerdem hat die ZGF rund 2.000 Euro für eine Plakataktion in Mietshäusern in Bremen und Bremerhaven in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Wohnungsbaugesellschaften eingesetzt, um Frauen in ihrem häuslichen Umfeld mehrsprachig über die Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren.

b) Die Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt hat per Haushaltsbeschluss des Senats jährlich einen Zuwachs der Institutionellen Förderung um 61.000 Euro auf jetzt jährlich 202.000 Euro erhalten. Diese Erhöhung ist jedoch nicht auf die Pandemie zurückzuführen, da von Neue Wege bislang kein erhöhter Beratungsbedarf während der Pandemie gemeldet wurde. Neue Wege berät auch Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden.

c) Zur Verbesserung der Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bremen hat die Bremische Bürgerschaft 2018 beschlossen eine „aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ einzurichten. Am 07.02.2019 haben der Landesjugendhilfeausschuss und am 21.02.2019 die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration Eckpunkte zur Einrichtung einer solchen aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche verabschiedet. Für den Aufbau der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche sind im Haushalt 2020 404.000 Euro vorgesehen.

Angesichts der derzeitigen Pandemie und der vielerorts befürchteten Zunahme häuslicher Gewaltsituationen bekommt die Einrichtung der aufsuchenden Fachberatung eine noch höhere Dringlichkeit und wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport derzeit mit Nachdruck vorangetrieben.

Zu berücksichtigen ist, dass durch die präventive Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle mit einem fachlich und politisch intendierten Anstieg an Beratungsanfragen

von Minderjährigen und Familien zu rechnen ist. Unter anderem damit steigende Anfragen bedient werden können, sind auch die Mittel für die Fachberatungsstellen im Kinderschutz im Haushalt 2020 finanziell entsprechend erhöht worden.

Mehrausgaben für Kinder in Bremerhaven, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, entstehen durch die Vorhaltung des erweiterten Inobhutnahmesystems mit weiteren Notaufnahmepflegefamilien und der Koordinierungsstelle Inobhutnahme. In welcher Höhe zusätzliche Finanzierungsbedarfe entstehen könnten, ist derzeit nicht prognostizierbar.

6. Welche Planungen bestehen vonseiten des Senats, Mittel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für Projekte zu beantragen bzw. einzusetzen, die explizit Hilfe und Unterstützung für

- a) **Männer,**
- b) **sexuelle Minderheiten,**
- c) **Kinder bieten, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?**

Die Planungen für das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ befinden sich noch in der Konkretion. Derzeit gibt es keine Planungen, die sich speziell an Männer oder sexuelle Minderheiten richten. Es sind jedoch Maßnahmen im Gespräch, die auch die Zielgruppe Kinder bzw. Mädchen einschließen.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Zufluchtsorten für sexuelle Minderheiten vor, und wie schätzt der Senat den Bedarf dieser ein?

Laut dem Verein Trans Recht e.V. und dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. besteht ein erhöhter Bedarf an Beratung und LSBTIQ*-inklusive Angeboten bei häuslicher Gewalt in Bremen und Bremerhaven, da es keine Einrichtung gibt, die gezielt als Zufluchtsort für LSBTIQ*-Personen dient. LSBTIQ* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer. Grundsätzlich können sich LSBTIQ*-Personen an alle Einrichtungen wenden, die Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in Bremen und Bremerhaven bieten. Die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geförderten Träger Trans Recht e.V. und Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. bieten spezifische Beratung für LSBTIQ*-Personen an. In Fällen von häuslicher Gewalt und benötigten Schutzräumen verweisen sie für weibliche* Jugendliche insbesondere auf das Bremer Mädchenhaus mit seiner Beratung und Notunterkunft. Das Mädchenhaus steht jungen Menschen offen, die sich als weiblich* identifizieren. Das Bremer Jungenbüro berät männliche* Jugendliche auch bei häuslicher Gewalt. Beide Einrichtungen sind trans* inklusiv. In Bremerhaven steht das Mädchen- und Jungentelefon zur Verfügung. Für erwachsene Personen bietet in Bremen u.a. die Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt Unterstützung bei häuslicher Gewalt.

8. In welchem Umfang und welcher Art liegen in Bezug auf die Fragen Nr. 7 a) bis c) und Nr. 8 a) bis c) dem Senat Anfragen und Bitten von Kommunen, Frauenhäusern, Hilfsorganisationen, Verbänden sowie Wohlfahrtsverbänden vor?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Frage das Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gemeint ist. Bisher gibt es Anfragen von zwei Trägern, die sich noch im Status der Vorgespräche zur Antragstellung befinden.

9. Welche Planungen bestehen vonseiten des Senats, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, durchzuführen, und welche konkreten Evaluierungsinstrumente würden hierbei zum Einsatz kommen (bitte aufschlüsseln nach Evaluierungsinstrument und jeweils beabsichtigtem Informationsgewinn)?

Da es bis auf die zusätzlichen Plätze für die Frauenhäuser und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in Mietshäusern und Supermärkten keine weiteren spezifischen Maßnahmen gibt und auch keine geplant sind, wird es auch keine entsprechende Evaluation geben.

10. Welche Maßnahmen plant der Senat für einen Ausbau der digitalen Informations- und Unterstützungsangebote, und welche Einschätzungen liegen dem Senat hierbei zum Einsatz entsprechender „Apps“ und digitalen Beratungsangeboten vor?

Der Senat sieht es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten und bei der Entwicklung von Angeboten in besonderer Weise an die Erfahrungsräume von Kindern, Jugendlichen und Familien anzuknüpfen. Aus diesem Grund fördert der Senat im Bereich der Beratungsangebote vielfältige Online-Angebote und stellt so eine flexible, niedrighschwellige und nutzerorientierte Infrastruktur bereit.

Ebenso sind die meisten Beratungsangebote, die sich an Opfer häuslicher Gewalt wenden, auch online zu erreichen.

In den zurückliegenden Monaten ist noch einmal mehr deutlich geworden, dass ergänzende Online-Angebote Familien unterstützen können, die sich in häuslicher Isolation befinden. Das Online-Angebot ist dementsprechend verstärkt worden, sowohl im Bereich der Frühen Hilfen und Fachberatungsstellen im Kinderschutz als auch in den Häusern der Familien.

Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass Beratungen nicht allein digital durchgeführt werden können. Vielmehr hält der Senat eine sinnvolle Verknüpfung von analogen und digitalen Angeboten für erforderlich. In der künftigen Angebotsplanung wird daher auszuwerten sein, welche digitalen Formate sich für junge Menschen und ihre Familien als unterstützend erwiesen haben und wie diese in künftige Konzepte integriert werden können.

Von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven werden die Bremerhavener Beratungs- und Unterstützungsangebote auf dem Online-Portal familienportal.bremerhaven.de dargestellt und laufend aktualisiert. Während der Phase des Lock-downs in der Corona-Pandemie wurde dort insbesondere auf die telefonische Erreichbarkeit der zentralen Beratungsstellen in Bremerhaven sowie die entsprechenden bundesweiten Hotlines hingewiesen. Digitale Beratungsangebote werden in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Bremerhaven, dem Evangelischen Beratungszentrum Bremerhaven und profamilia Bremerhaven vorgehalten. Diese werden im Rahmen der bestehenden personellen Möglichkeiten weiter ausgebaut.

Da die Verarbeitung personenbezogener Sozialdaten hochsensibel ist, müssen neue Online-Angebote hohe datenschutzrechtliche Standards erfüllen. Insbesondere bei der Beratung Ratsuchender über soziale Medien kommt es zu Datenschutzproblemen, weil Kinder, Jugendliche und Familien Anwendungen wie z.B. WhatsApp, Facebook, Twitter oder Instagram nutzen, die den datenschutzrechtlichen Ansprüchen von Behörden nicht genügen. Lösungen hierfür können nicht allein auf kommunaler oder Landesebene entwickelt werden und werden vom Senat in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene thematisiert.